

gegenüber beantragte der Vertreter der Nebenklägerin die Bestrafung. Das Gericht verwarf die Berufung der Angeklagten und bestätigte das erstinstanzliche Urteil. Das Gericht war der Ansicht, daß die Angeklagten dem Gerichtsvollzieher wissentlich unwahre Angaben gemacht hätten. Es hielt ferner für festgestellt, daß die Ausstellung der vollstreckbaren Urkunde nicht zu ernstem Zwecke erfolgte, sondern nur in der Absicht, die Manipulationen vorzunehmen, die tatsächlich erfolgt sind, zudem bestanden über die einheitliche Schuld von rund 3000 Mk. neue Schuldanerkenntnisse. Das Publikum ist nach Ansicht des Gerichts getäuscht worden. Es mußte annehmen, daß hier ein Geschäftsmann gezwungen worden war, die Waren zu verkaufen und daß deshalb eine besonders günstige Einkaufsgelegenheit vorlag.

Uhrwerk aus Holz. Bei einer kleinen Streifpartie entdeckte ich, so schreibt uns ein Kollege, in der Nähe Biberachs eine originelle Turmuhr, die durch Wasserkraft getrieben wird. Der Besitzer eines einzelstehenden Hofes fertigte sie an den langen Winterabenden aus einer alten Kiste. Es ist ein ganz originelles Uhrwerk, das Geh-, Viertelschlag- und Vollschlagwerk mit Schlußscheiben hat. Alle Teile der ganzen Uhr sind aus der Kiste geschnitzt und gedreht, höchst einfach und doch zeigte die Uhr bei zweimaligem Besuche genaue Zeit. Das Werk steht in einer Wiese nahe am Wege und Bächlein. Je ein Schaufelwerk treibt das Geh- und die zwei Schlagwerke; sämtliche Räder sind aus Holz ausgesägt und haben keine schlechten Zahnformen, im Gegenteil, jeder Zahn ist sauber ausgearbeitet bis zum Zahngrund! Eine eigentliche Hemmung ist nicht da, sondern das Wasserrad setzt durch Hebelübertragung einen andern Hebel in stoßweise Bewegung, wodurch das ca. 25 cm im Durchmesser große Steigrad mittels zweier spatelförmigen Löffel stoßweise in Bewegung gesetzt wird. Die beiden Schlagwerke sind ebenfalls ganz gediegen gearbeitet, besonders die Schlußscheibenräder und Prellhebel usw. In einem kleinen Glockentürmchen sind zwei Glocken (Kuhglocken) aufgehängt und das Zifferblatt besteht aus einem alten umgedrehten Faßboden, an dem man das Spundloch noch sieht. Der Verfertiger, ein einfacher Landmann, behauptet, die Uhr in allen Teilen selbst gefertigt zu haben, die Konstruktion und Berechnung sei von ihm selbst. Die nicht unschöne Ausführung des Zifferblattes, sowie die ganze Bastelei sprechen dafür, daß er Geschick dazu hat.

Wie gewinnt man das Volk für gute Literatur? Der Verein Die Lese E. V. in München, der sich die Aufgabe gestellt hat, positive Ersatzmittel zu schaffen für Schundliteratur und minderwertige Unterhaltungslektüre, hat im April d. J. einen Preis von Eintausend Mark ausgesetzt für die beste Beantwortung der Frage: Wie gewinnt man das Volk für gute Literatur?

Es ist leider eine Tatsache, daß der einfache Mann den Gang in Buchhandlungen scheut, daß er an gute Zeitschriften und Bücher und an alles, was nicht in anspruchslosem Gewande, dem Zeichen der Billigkeit, erscheint, nicht heranzutreten wagt. Es gilt, Fabrikarbeiter, Landleute, Gesinde, Handwerker, kleine Gewerbetreibende, Unterbeamte und ähnliche Kreise für eine billige, aber gute Volksliteratur zu gewinnen.

Der Verein, überzeugt, daß das Volk statt seichter Unterhaltungsware viel lieber die Originalwerke echter und starker Dichter liest, wenn man sie ihm durch Mittel, die dem Charakter und den Gewohnheiten des Volkes abgelauscht sind, geschickt darbietet, wandte sich daher mit seiner Preisfrage an alle Volkskreise und rechnete insbesondere auf eine rege Beteiligung aus den Kreisen der berufenen Volksbildner, der Lehrer und Bibliothekare, der Beamten, der Vertrauensmänner, der Gewerkschaften und ähnlicher Volkskenner. Der Verein hat sich in seinem Vertrauen nicht getäuscht, es sind in 680 Einsendungen eine Fülle von Vorschlägen und Ausführungen eingelaufen, die als Kulturdokumente für die Frage der heutigen Volksbildung interessante Aufschlüsse geben und einen kulturellen Wert haben.

Das sorgsam durchgeprüfte Material ergab, daß 98 Arbeiten für den engeren Bewerb und fünf für den engsten Bewerb in Betracht kamen. Die Preisrichter haben die Einsendung mit dem Motto: „Es handelt sich nicht nur um eine Organisation der Volksbildung, sondern hauptsächlich um das richtige Prinzip einer Organisation“ mit dem Preis von 1000 M. ausgezeichnet. Als Verfasser dieser Arbeit wurde Lizentiat Dekan Hummel in Crailsheim (Württemberg) festgestellt, der den ungeteilten Preis erhielt. Die Preisrichter beschlossen außerdem, die Arbeiten von Schriftsteller Friedrich Wilhelm Brepohl in Wiesbaden und Schuldirektor und Bibliothekar Hermann Uhlig in Lauter i. S. dem Verein zur Erwerbung zu empfehlen.

Alle Freunde einer zeitgemäßen Volksbildung, die sich an den weiteren Arbeiten des Vereins beteiligen wollen, werden

gebeten, ihre Adresse an die Geschäftsstelle des Vereins Die Lese E. V., München, Rindermarkt 10, zu senden, woselbst auch Nr. 33 der „Lese“ bezogen werden kann, die Näheres über das Preisausschreiben enthalten wird.

Leipziger Messe. Bestrebungen zur Förderung des Meßmusterlager-Verkehrs. Gelegentlich der jüngsten Michaelismesse fand in Leipzig eine Sitzung des Meß-Ausschusses der Handelskammer Leipzig statt, bei der Vertreter der Stadt und ein solcher der preußischen Eisenbahnverwaltung, sowie ein Vertreter aus den Kreisen der Meß-Aussteller zugegen waren. Der letzte Umstand ist sehr bemerkenswert, weil daraus hervorgeht, daß die maßgebenden Stellen auch die Ansichten der Aussteller zu hören für wünschenswert erachten. An der gedachten Versammlung nahmen die Mitglieder des Meß-Ausschusses der Leipziger Handelskammer unter dem Vorsitz des Herrn Kommerzienrat Georg Becker in Fa. Carl Aug. Becker, teil; auf besondere Einladung waren ferner die Herrn Oberbürgermeister Dr. Dittrich, Stadtrat Lampe, Eisenbahndirektor vom Hagen und Fabrikant Carl Krall-Berlin erschienen. Die Beratungen wurden eingeleitet durch ein Referat des Herrn Krall, der in ausführlicher Weise Wünsche und Anregungen aus den Ausstellerkreisen übermittelte, wobei derselbe auch den vielseitigen und erfreulicherweise erfolgreichen Bemühungen des Meß-Ausschusses der Handelskammer Leipzig vollste Anerkennung zollte. Die anwesenden Herren folgten den Krallschen Ausführungen mit großem Interesse. In der sich darauf entspannenden lebhaften Aussprache nahm zunächst Herr Oberbürgermeister Dr. Dittrich das Wort. Er äußerte sich gleichfalls sehr wohlwollend über die Tätigkeit des Meß-Ausschusses hinsichtlich seiner Bestrebungen zur Förderung und Hebung der Leipziger Messen und bemerkte, daß man das Hauptaugenmerk jetzt darauf richten müsse, immer mehr Einkäufer zu den Leipziger Messen heranzuziehen. Die Stadt würde es sicher nicht daran fehlen lassen hierzu beizutragen, was in ihren Kräften stehe und wenn es sich auch noch um große Opfer handle, denn sie sei sich der großen Bedeutung der Messen vollständig bewußt. Die weitere Debatte fand ihren Niederschlag in einer eingehenden Beratung über Maßnahmen, um der Leipziger Messe immer größere Scharen von Einkäufern, besonders aus dem Auslande, zuzuführen. Man kam hauptsächlich darauf, eine großzügige Propaganda im Auslande ins Leben zu rufen. Fernerhin will man durch Beantragen von Sonder- bzw. Extrazügen den Meßverkehr zu heben suchen. Was die besprochene Auslandspropaganda anlangt, so hoffen wir darüber in kürzerer Zeit Näheres mitteilen zu können. Wie wir hören, ist dieselbe bereits in Angriff genommen worden.

Das Versenden von Katalogen ist bekanntlich kein verbindliches Angebot zum Kauf. Es soll hiermit vielmehr gezeigt werden, was man eigentlich verkaufen will, somit bedeutet die Anpreisung nur eine Einladung zum Kauf an einen größeren Kundenkreis. Wie nun eine Verpflichtung, auf Grund von Katalogen liefern zu müssen nicht besteht, ebensowenig ist der Käufer, der auf Grund eines ihm zugesandten Kataloges Waren bestellt, verpflichtet, die Ware abzunehmen, wenn sie höher berechnet wird. Man vermag dann nur die Bestellung zurückzuweisen oder sich sonst zu einigen, gezwungen die fest bestellte Ware zu höherem Preise nun auch abnehmen zu müssen, kann er nicht werden.

Für Lehrherrn und Lehrlingsvertreter. Von Bedeutung ist ein Urteil des Landgerichts B. über die Frage der Entschädigung bei vorzeitiger Lösung des Lehrverhältnisses wegen Krankheit des Lehrlings. Um einem etwaigen Streite darüber aus dem Wege zu gehen, war hier im Lehrvertrage ausdrücklich die Vereinbarung getroffen, daß bei einer vorzeitigen Lösung des Lehrverhältnisses wegen Krankheit des Lehrlings dem Lehrherrn eine Entschädigung von 150 Mk. zu zahlen sei. Als nun der Lehrling vorzeitig wegen Krankheit ausschied, verweigerte der Vater die Zahlung, indem er die getroffene Vereinbarung als gegen die guten Sitten verstoßend und deshalb als nichtig anfocht. Das Landgericht stellte sich indessen auf Seiten des Lehrherrn und erachtete die Vereinbarung als durchaus gerechtfertigt. In der ersten Zeit der Lehre erfordere die Ausbildung eines Lehrlings viel Mühe und Arbeit, ohne daß der Lehrherr zunächst einen entsprechenden Nutzen hätte. Erst bei fortgeschrittener Ausbildung des Lehrlings in der Ausübung des Handwerks könne der Lehrherr darauf rechnen, von ihm unterstützt zu werden. Die hierin liegende Entschädigung für die Mühen der Ausbildung würden aber fortfallen, wenn der Lehrling nach einer schon teilweisen Ausbildung aus der Lehre geht. Wenn sich also der Lehrherr